

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 760) wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

1. Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	104.264.873,87 €	1. Eigenkapital	54.524.493,44 €
2. Umlaufvermögen	7.064.588,00 €	2. Sonderposten	43.578.235,45 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	156.588,43 €	3. Rückstellungen	7.325.302,97 €
		4. Verbindlichkeiten	3.723.671,66 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.334.266,58 €
Bilanzsumme	111.485.990,10 €		111.485.990,10 €

2. Ergebnisrechnung 31.12.2017

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.268.429,89 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.298.731,13 €
3	+ Sonstige Transfererträge	106.895,47 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.453.096,30 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.197,47 €
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	440.232,81 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.008.854,52 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	59.530,67 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	24.014.968,26 €
11	- Personalaufwendungen	4.361.947,42 €
12	- Versorgungsaufwendungen	991.295,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.539.810,34 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.613.536,99 €
15	- Transferaufwendungen	8.024.917,97 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.203,50 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.484.711,22 €
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.530.257,04 €
19	+ Finanzerträge	1.044,90 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.532,00 €
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-6.487,10 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.523.769,94 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	707,26 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	707,26 €
26	Jahresergebnis	1.523.062,68 €

	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	220.037,27 €
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	406.545,81 €
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
31	Verrechnungssaldo	186.508,54 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2017

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.007.518,99 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.941.014,75 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	106.895,47 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.224.289,12 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.744,71 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	406.229,03 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	587.158,60 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.044,90 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.649.895,57 €
10	- Personalauszahlungen	4.356.107,48 €
11	- Versorgungsauszahlungen	456.129,15 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.455.585,16 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.514,30 €
14	- Transferauszahlungen	8.165.596,53 €
15	- Sonstige Auszahlungen	845.671,54 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.286.604,16 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.363.291,41 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.124.572,54 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	779.194,72 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	338.377,02 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.242.144,28 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	332.869,82 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.104.938,84 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	411.021,09 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.212,28 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.857.042,03 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.614.897,75 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	748.393,66 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.848,75 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.647,12 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €

37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55.495,87 €
38	= Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 21 und 37)	803.889,53 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.589.238,85 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-55.293,04 €
41	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	4.337.835,34 €

Der Rat hat den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 111.485.990,10 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.523.062,68 € gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der Sitzung am 04.12.2018 festgestellt.

Der Rat hat gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.523.062,68 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Mitglieder des Rates haben gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der Sitzung des Rates am 04.12.2018 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 13.12.2018 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt worden. Mit Verfügung vom 27.12.2018 hat der Landrat des Kreises Kleve als untere staatliche Verwaltungsbehörde den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Rechtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben.

Die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW wurde vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 28.12.2018 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Issum zum 31.12.2017 einschließlich Anhang und Lagebericht liegt ab 21.01.2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Nebenstelle Brauerei-Diebels-Str. 1, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus, und zwar während der Dienststunden

in der Zeit von
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr.

Issum, 14.01.2019
Der Bürgermeister
gez.
Brüx